

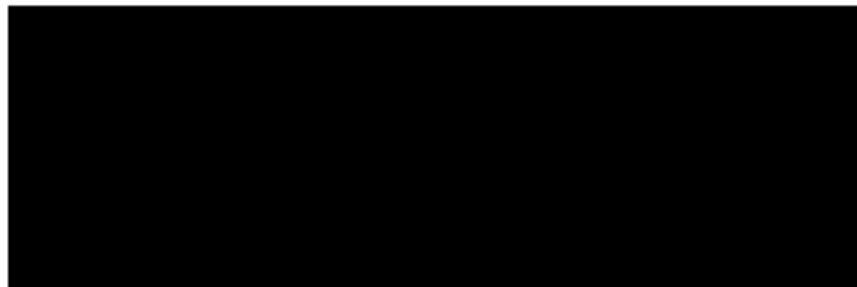
**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Datum: 26. August 2014
Bearbeiter/in: [Redacted]
Telefon: +49 33203 356-20
Telefax: +49 33203 356-49
Geschäftszeichen: [Redacted]

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Interne Schreiben des Landeswahlleiters an die Kreiswahlleiter – Ihr Antrag auf Informationszugang beim Landeswahlleiter vom 1. April 2014

Ihre E-Mail vom 29. Juli 2014 (fragenstaat.de, #6111)

Sehr geehrter [Redacted]

am 1. April 2014 richteten Sie über die Internetplattform Frag den Staat einen Antrag auf Informationszugang an den Landeswahlleiter. Sie interessierten sich für interne Schreiben desselben an die Kreiswahlleiter. Noch am selben Tag teilte der Landeswahlleiter Ihnen per E-Mail mit, keine Behörde im Sinne des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) zu sein und somit entsprechende Informationszugangsbegehren nicht beantworten zu müssen. Die Beantwortung Ihrer früheren Anfragen durch den Landeswahlleiter sei freiwillig erfolgt. Für eine rechtliche Darlegung verwies er auf ein über die genannte Plattform veröffentlichtes Schreiben des Bundeswahlleiters vom 20. März 2014. Dieser erläutert darin, vom Recht auf Informationszugang ausgenommen zu sein. Etwa vier Monate später, am 29. Juli 2014, baten Sie uns um Vermittlung in der Angelegenheit, da Sie der Meinung sind, Ihre Anfrage sei zu Unrecht abgelehnt worden.

Wir haben Ihr Anliegen ausführlich geprüft und sind zum Ergebnis gekommen, dass eine Anwendbarkeit des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes auf den Landeswahlleiter nicht gegeben ist. Die Ablehnung einer Beantwortung Ihrer Anfrage stellt somit keinen Verstoß gegen das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz dar. Auch stehen der Landesbeauftragten unter diesen Voraussetzungen keine gesetzlichen Kompetenzen zu.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir nicht, wie von Ihnen gewünscht, vermittelnd tätig werden können. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne auch persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

